
**Sicherheits- u. Gesundheitsschutzkoordinator
auf Baustellen gemäß RAB 30
(EU - Gemeinschaftsrichtlinie 92/57 vom 24.06.1992
und Baustellenverordnung vom 01.07.1998)**

zum Thema

Baustellen, bei der die Arbeit mehr als 30 Tage beträgt und mehr als 20 Beschäftigte gleichzeitig tätig sind oder mehr als 500 Personentage überschritten werden, müssen der zuständigen Behörde vorangekündigt werden. Bei mehreren Auftragnehmern auf einer Baustelle muss ein Sicherheits- u. Gesundheitsplan erstellt werden sowie ein Sicherheits- u. Gesundheitsschutzkoordinator bestellt sein.

Termin 10.06. – 12.06.2020

Dauer 3 Tage / 24h

Inhalt

- Gesetzliche Grundlagen (EU - Richtlinie 92/57 und 89/391, Baustellenverordnung, Strafgesetzbuch, Sozialgesetzbuch, Bürgerliches Gesetzbuch, Gewerbeordnung, Arbeitsstättenverordnung, Gerätesicherheitsgesetz, Unfallverhütungsvorschriften, ZH - Richtlinien)
- Vertragssysteme beim Bau (VOB, Werkvertrag nach BGB, HGB, AGB, HOI)
- das Arbeitsschutzsystem in der Bundesrepublik Deutschland
- Unternehmerpflichten, Rechtliche Stellung der an Bau beteiligten leitenden Mitarbeiter und beauftragter Personen (Beispiele)
- Stellung, Rechte, Haftung und Pflichten des Koordinators (Weisungsbefugnis)
- Anforderungen an den Koordinator
- Organisation der Arbeit des Koordinators
- Möglichkeiten der Vertragsgestaltung, Empfehlungen
- Der Sicherheits- u. Gesundheitsschutzplan (SIGE-Plan), Aufbau, Schwerpunkte, Inhalte, Gefährdungen, Gefährdungsanalyse
- Musterbaustellen, (Testfragen - Fragebogen)

Abschluss Schriftliche Prüfung
Zertifikat der TAL

Teilnehmergebühr 1.050,00 € zzgl. gesetzl. MwSt.
inkl. kompletter Lehrgangunterlagen